

Frau Böhmer berichtet über die eingegangene Stellungnahme, bezeichnet als S1. In dieser wird angeregt, das „Gartenland“ in „Bauland“ zu ändern. Aus städtebaulicher Sicht ist dieses jedoch nicht erwünscht. Zudem würde durch die gewünschte Umwandlung eine Bebauung in den Außenbereich hinein entwickelt werden. Auch würden gegebenenfalls Immissionskonflikte bezüglich der geplanten BMX-Fläche nordwestlich des Grundstücks entstehen.

Um hier, wie gewünscht, ein Einfamilienhaus errichten zu können, kann die Baugrenze jedoch insoweit verschoben werden, dass eine einheitliche Bauflucht mit der Baugrenze des nördlich gelegenen Gebäudes entsteht.

Herr Staratschek ist der Meinung der Ausschuss sollte den Anregungen der Stellungnahme komplett folgen.

Herr Wustmann steht auf dem Standpunkt, die Baugrenze noch etwas mehr in Richtung Westen zu erweitern, da er befürchtet, dass durch den Neubau eines Einfamilienwohnhauses und durch die bereits vorhandene Wohnbebauung ein großer Wohnkomplex entstehen wird.

Frau Böhmer weist darauf hin, dass jede weitere Verlagerung der Baugrenze Richtung Westen ein weiteres „Heranrücken“ des neuen Wohngebäudes an die geplante BMX-Anlage bedeute und damit ggf. den Immissionskonflikt verschärfe.